

# Dokumentation der Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in Deutschland

## 1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der folgende Beitrag gibt einen zusammenfassenden Überblick über im Jahr 2010 bestehende Programme zur Förderung der Berufsausbildung.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden<sup>1</sup>.

## Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die im November und Dezember 2010 von Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet<sup>2</sup> sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung im Jahr 2009<sup>3</sup> wurden insgesamt 183 Fragebögen an 75 Adressaten ausgesandt. Die Beteiligung der Fördergeber

---

<sup>1</sup> Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden demgegenüber auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB.

<sup>2</sup> Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

<sup>3</sup> Vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel D1

war ausgesprochen positiv. Die Rücklaufquote betrug - bezogen auf die Zahl der Fragebögen - insgesamt rund 74 %<sup>4</sup>.

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Fördergegenstand
- Förderberechtigte
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Mittelvolumen und -herkunft
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

### **Ziele und Zielgruppen der Förderung**

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,

---

<sup>4</sup> Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Förderschwerpunkte und -voraussetzungen sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Die folgenden Abschnitte geben einen zusammenfassenden Überblick über das im Jahr 2010 bestehende Förderangebot.

## 2 Förderprogramme des Bundes

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „**JOBSTARTER - für die Zukunft ausbilden**“ Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen. Die Projektauswahl erfolgt über jährliche Ausschreibungsrunden. Im Rahmen der im Jahr 2009 ausgeschriebenen 5. Förderrunde werden folgende Förderbausteine unterstützt:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen,
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen,
- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen,
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung,

- Europäische Ausbildungskooperationen.

Das BMBF stellt für das Programm bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. Euro zur Verfügung, einschließlich von Mitteln aus dem ESF. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 210 Projekte gefördert, davon 35 neue Vorhaben.

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ fördert das BMBF mit Unterstützung des ESF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerber/-innen und an- und ungelernen jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des „Übergangssystems“ stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 40 Projekte gefördert.

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** („Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung“) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/Senior-Expertinnen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage einer gemeinsamen Richtlinie die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen und Maßnahmen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2010 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF rund 43 Mio. € ausgezahlt.

Im Rahmen des Programms „**Förderung der Berufsorientierung**“ soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren

Bildungsstätten der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Im Juni 2010 ist eine Neufassung der Richtlinien in Kraft getreten. Nachdem das 2008 gestartete Pilotprogramm eine hohe Akzeptanz gefunden hatte, wurde die Pilotphase, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2010 laufen sollte, vorzeitig beendet und das Förderprogramm verstetigt. Neu hinzugekommen ist, dass neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten nun auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung ist.

Durch das Sonderprogramm „**Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten**“ werden an rund 1.000 Schulen Potenzialanalysen ab den Klassen 7 bzw. 8 etabliert. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs-)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER.

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des Programms „**Perspektive Berufabschluss**“. Das Programm wurde 2010 von zunächst 49 auf insgesamt 97 geförderte Projekte ausgeweitet. Von 2008 bis 2012 fließen insgesamt rund 63 Mio. € in die folgenden beiden Förderinitiativen:

- **Regionales Übergangsmanagement:** Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
- **Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung:** Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernten jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Die Förderung von **Modellversuchen** einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen ist nach § 90 Abs. 3 Nr.1d Berufsbildungsgesetz (BBiG) gesetzliche Aufgabe des BIBB. Auf Weisung des BMBF sind durch das BIBB Modellversuchsschwerpunkte zu entwickeln und zu planen, administrativ und fachlich zu begleiten, auszuwerten sowie zu transferieren (Erstellung von Transferprodukten für unterschiedliche Zielgruppen). Das BIBB übernimmt die regelmäßige

inhaltliche Koordination aller Programmaktivitäten, die wissenschaftliche Gesamtprogrammbegeleitung und -evaluation und den Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander. 2010 ist das neue Verfahren erstmalig in drei neuen Förderschwerpunkten umgesetzt worden. In einem zweistufigen Verfahren wurden durch die Bekanntgabe von Förderrichtlinien jeweils zunächst die Möglichkeiten eröffnet, Modellversuchsskizzen einzureichen. Unter Anwendung der veröffentlichten Kriterien wurden aus diesen Skizzen die Personen/Institutionen für den zweiten Schritt der Antragstellung für einen Modellversuch ausgewählt. Parallel wurde zu jedem Förderschwerpunkt eine externe wissenschaftliche Begleitung für alle Modellprojekte ausgeschrieben und ausgewählt. Förderschwerpunkte sind:

- Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung
- Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Neue Medien in der Beruflichen Bildung**“ werden zahlreiche Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz innovativer, netzbasierter, multimedialer Lehr- und Lernsoftware für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung gefördert. Im Rahmen des Schwerpunktes wurden Förderbekanntmachungen zu den Themen „Weiterentwicklung und Einsatz von Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ sowie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ veröffentlicht.

Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Leonardo da Vinci“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung u.a. mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen.

Das **Ausbildungsplatzprogramm Ost** läuft bis 2012/13 degressiv aus. Im letzten Förderzeitraum 2009/10 stellen die Bundesregierung und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den genannten Ländern bereit, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet waren. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG oder der Handwerksordnung (HwO), oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Bundes- oder Lan-

desrecht führt. Zur Finanzierung der 5.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze stellt der Bund den Ländern in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 insgesamt rund 33,87 Mio. € zur Verfügung (davon 11,291 Mio. € im Jahr 2010), die Kofinanzierung durch die Länder beträgt mindestens 50%. Die Länder finanzieren aus ihren Haushalten zusätzliche Programmplätze zur Aufstockung des Programms.

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 25,6 Mio. € für 77 Projekte des laufenden Jahres und mehrjährige Projekte aus den Vorjahren ausgezahlt. Mit 15,7 Mio. € wurden Vorhaben in 57 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und mit 9,9 Mio. € 20 Kompetenzzentren gefördert.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Jahr 2010 wurden rund 450.000 Teilnehmer/-innen gefördert.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm „**Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen**“ die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber/-innen und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der freien Berufe. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die

Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Die BA bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 241 SGB III): Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende und Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung sowie Auszubildende, bei denen ein Ausbildungsabbruch droht, können ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten.
- **Ausbildungsgeld** (§§ 104 ff. SGB III): Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.
- **Ausbildungsbonus** (§ 421r SGB III): Arbeitgeber konnten bis Ende 2010 einen Ausbildungsbonus für die zusätzliche Ausbildung von Jugendlichen erhalten, die sich bereits im Vorjahr oder früher erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, oder für die Ausbildung von Jugendlichen, die aufgrund einer Insolvenz ihren Ausbildungsplatz verloren haben. 33.200 Auszubildende wurden im Dezember 2010 mit Hilfe eines Ausbildungsbonus unterstützt. Seit der Einführung des Ausbildungsbonus in der zweiten Jahreshälfte 2008 waren es 46.200 Auszubildende. Der Ausbildungsbonus für Altbewerber/-innen ist zum Ende des Jahres 2010 ausgelaufen. Weiterhin förderungsfähig ist die Einstellung von Insolvenzlehrlingen.
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)** (§ 242 SGB III): Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann.
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 59 SGB III): Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.
- **Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen** (§ 59 SGB III, § 101 SGB III): Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht auch, wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt.

- **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 421s SGB III): Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.
- **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 61 SGB III): Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet.
- **Einstiegsqualifizierung** (§ 235b SGB III): Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Dezember 2010 18.900 junge Menschen. Seit Beginn des Jahres 2010 sind insgesamt 31.800 Jugendliche eingetreten.
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 46 SGB III): Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben.
- **Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung** (§ 243 SGB III): Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende können während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz durch einen beauftragten Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet werden. Förderfähig sind Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgebern mit bis zu 500 Beschäftigten bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung förderungsbedürftiger Jugendlicher.
- **Übergangsgeld** (§§ 160 ff. SGB III): Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden.
- **Vermittlungsbudget** (§ 45 SGB III): Ausbildungsuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen

gen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

- **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 61a SGB III): Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§§ 235a, 236 SGB III): Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.

Im Dezember 2010 wurden 369.000 Personen durch die BA im Rahmen der Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Mitteln des SGB II und SGB III gefördert (ohne Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung). Seit Jahresbeginn 2010 traten 421.600 Personen in eine Förderung der Berufsausbildung ein (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010, S. 56 ff.).

Das BMAS fördert mit Unterstützung des ESF im Rahmen des Programms „**Job 4000**“ die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen. Zugleich soll die BA bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Mit dem Programm wurden bis Ende 2009 468 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen. Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Länder.

### **Förderangebote der Integrationsämter**

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** an Arbeitgeber wurden im Jahr 2009 insgesamt 2.545 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 8.013 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Für die Schaffung und Sicherung dieser 10.558 Arbeitsplätze wurden rund 43 Mio. € aufgewendet. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2009 **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von rund 80 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2009 wurden hierfür 330.000 € aufgewendet. In 155 Fällen erhielten Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen 2010, S. 18).

### **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

- Mit der Richtlinie über die **Förderung der Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 70%, für Großunternehmen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €.
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugend Arbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 25.564 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit.
- Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 25.500 € für Schiffsmechaniker, 12.750 € für nautische Offiziersassistenten und 17.000 € für technische Offiziersassistenten.

### 3 Förderprogramme der Länder<sup>5</sup>

#### Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm „**Azubi im Verbund - Ausbildung teilen**“ unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem BBiG oder der HwO nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € bzw. bei kurzarbeitenden Betrieben 1.000 € je Verbundausbildungsplatz.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms „**Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen**“ einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (Lehrgänge)** sowie **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS)** wird eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben gefördert. Im Ausbildungsjahr 2009/2010 wurden rund 8.000 Werkstattplätze gefördert. Investitionen in ÜBS können gefördert werden, wenn sie der Entwicklung oder der Erhaltung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden Bildungszentren dienen. Im Jahr 2009 wurden 32 ÜBS unterstützt.

---

<sup>5</sup> Die Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf Förderprogramme zur Berufsausbildung. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung werden in den Tabellen D1-1 bis D1-3 im Internet (vgl. <http://datenreport.bibb.de>) dokumentiert.

Im Rahmen des **Förderprogramms Veranstaltungen** unterstützt das Land unter Beteiligung des ESF Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen wie Tagungen, Foren, Kongresse, Aktionstage, Workshops und vergleichbare Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Mitfinanziert werden auch Veranstaltungen zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte** und **Modellprojekte** durch. Standardisierte Projekte wurden in den Jahren 2009 und 2010 u.a. zu folgenden Themen ausgeschrieben:

- Azubi in spe - Berufe erproben
- Azubi gesucht - Nachwuchs gewinnen
- Azubi gewünscht - Partnerschaften Schule - Unternehmen bilden
- Azubi statt ungelernt - mehr türkische Jugendliche ausbilden

Das Ministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration.

## Bayern

Auch im Ausbildungsjahr 2010/2011 setzt die Bayerische Staatsregierung die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** fort. Wie in den Vorjahren wird die Initiative in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

- **Ausbildungsförderungsprogramm für Absolventen der Praxisklassen von Hauptschulen und für Jugendliche ohne Schulabschluss:** Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung wurde von 3.000 € (bis 31. August 2010) auf 5.000 € (ab 1. September 2010) je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung erhöht.
- **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen:** Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2010 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren, können einen Zuschuss

in Höhe von 2.500 € bzw. 3.000 € erhalten. Zielgruppe sind Jugendliche, die die Schule im Jahr 2010 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss verlassen haben.

- **Verbundausbildung in Bayern:** Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird mit 4.000 € finanziell unterstützt.
- **Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege:** Gefördert werden zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen, die im Jahr 2010 eine allgemeinbildende Schule, Wirtschafts- oder Fachoberschule verlassen haben, ein im Anschluss an eine allgemeinbildende Schule begonnenes freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr abgeschlossen haben oder eine im Anschluss an eine Schule aufgenommene Erstausbildung absolviert haben, die den Zugang zur Altenpflegeausbildung ermöglicht. Die Höhe des Zuschusses beträgt 3.000 € je Ausbildungsverhältnis.
- **Mobilitätshilfen für Auszubildende:** Um Auszubildenden einen Anreiz zur Aufnahme eines weiter entfernten Ausbildungsplatzes zu geben, kann eine Mobilitätshilfe gewährt werden. Diese soll die durch die Entfernung zusätzlich entstehenden Kosten teilweise ausgleichen.

Weitere Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung:

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2009 wurden rund 55.000 Teilnehmer/-innen gefördert.
- **Arbeitsmarktfonds:** Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen sowie zusätzliche Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteure für Migrantinnen und Migranten.
- **Ausbilderkredit:** Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes kann ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden.
- **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöRL):** Gefördert wird die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschulen.

## Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Mai 2010 die Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildung neu veröffentlicht. Gewährt werden Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

- **Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner):** Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Für eine 3-jährige Ausbildung beträgt die Förderhöhe bis zu 6.000 €, für eine 3,5-jährige Ausbildung bis zu 7.500 €. Im Jahr 2009 wurden über 1.600 Auszubildende gefördert (einschließlich Förderung von Splitterberufen, s.u.).
- **Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen:** Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können hierfür einen Zuschuss erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Der Zuschuss beträgt 10 € je nachgewiesenem Schultag der Ausbildung in der geeigneten Einrichtung.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezweigen:** Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft können Zuschüsse gewährt werden. Im Jahr 2009 wurden über 12.000 Teilnehmer unterstützt. Darüber hinaus können die vom BMBF für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung einer ÜBS gewährten Zuschüsse um bis zu 15% aufgestockt werden.
- **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen:** Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgängerinnen und -abgänger sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die ihre im Rahmen von Bundesländer-Sonderprogrammen oder ergänzenden Landesprogrammen geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt seit Juni 2010 bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den

ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2009 wurden 328 Auszubildende unterstützt.

- **Förderung von weiblichen Auszubildenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch max. 7.500 €. Im Jahr 2009 wurden 185 Auszubildende unterstützt.
- **Förderung von Alleinerziehenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer allein erziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch max. 7.500 €. Der Unterabschnitt wurde neu in das Programm aufgenommen.
- **Übernahme von Auszubildenden:** Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 BBiG oder § 24 HwO ausgesprochenen Untersagungen des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch max. 5.000 €. Im Jahr 2009 wurden 185 Auszubildende unterstützt.
- **Modellversuche und Pilotprojekte:** Ausbildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten.

Antragsberechtigt sind i.d.R. die ausbildenden Betriebe. Bei überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebranchen sind die Handwerkskammer Berlin und vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbebranchen antragsberechtigt. Eine Förderung des Besuchs einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins kann von den ausbildenden Betrieben und freien Trägern beantragt werden. Für Modellversuche und Pilotprojekte sind ausbildungs-berechtigte Träger sowie Unternehmen antragsberechtigt.

## **Brandenburg**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) unterstützt im Rahmen des Programms zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen die betriebliche Ausbildung im Verbund sowie Maßnahmen, die zur Verbesserung der Ausbildungsqualität beitragen. Gefördert werden

- die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner,
- die Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für die von den Kammern als notwendig erachteten und bestätigten Qualifikationsbereiche und
- die Begleitung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches, welche die betrieblichen Ausbilder bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität unterstützen.

Die Höhe der Förderung beträgt im Rahmen der Verbundausbildung max. 4.200 € (kaufm. Berufe) bzw. max. 6.000 € (gewerblich-technische Berufe) für die gesamte Ausbildungszeit.

Mit Unterstützung des ESF fördert das Arbeitsministerium **Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Förderfähig sind überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grund- und in der Fachstufe, Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat. Im Jahr 2009 wurden rund 16.600 Teilnehmer/-innen gefördert.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) fördert mit Unterstützung des ESF **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich** (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Gartenbau). Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Hier wurden im Jahr 2009 rund 2.800 Teilnehmer/-innen unterstützt.

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2009/10 erfolgte letztmalig eine mehrjährige Förderung aus dem **Ausbildungsplatzprogramm Ost** sowie dem **Landesergänzungsprogramm**. Unterstützt werden Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet sind, durch

- eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten (betriebsnahe Plätze),
- eine duale Ausbildung in Projekten, die neben der weiteren Erschließung betrieblicher Ausbildungskapazitäten auf die Weiterentwicklung des betriebsnahen Fördermodells ausgerichtet sind, und
- eine Berufsausbildung im Kooperativen Modell.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 6,7 Mio. € (davon 2010: 2,233 Mio. €). Die Mittel sollen zur Finanzierung von 989 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Das Landesergänzungsprogramm sieht eine Aufstockung auf 1.500 Ausbildungsplätze vor.

## **Bremen**

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im „**Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)**“ des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Mit dem **Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“** (BAP-Unterfonds 2.2 und 2.3) unterstützt das Land Projekte zur Förderung der Ausbildung junger Menschen und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Förderfähig sind Vorhaben, die sich an folgenden Leitzielen orientieren:

- Leitziel A: Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung (BAP-Unterfonds 2.2)
- Leitziel B: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf (BAP-Unterfonds 2.2)
- Leitziel C: Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftsträchtiger Branchen (BAP-Unterfonds 2.3)
- Leitziel D: Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme (BAP-Unterfonds 2.3)<sup>6</sup>

Die programmatische Ausgestaltung der Förderziele erfolgt durch Beschlüsse der Deputation für Arbeit und Gesundheit. Geeignete Projekte werden über Wettbewerbsaufrufe ausgewählt. Zum Stand 31. Dezember 2009 waren im Landesprogramm „Ausbildung und Jugend“ bis Ende 2012 insgesamt rund 6,9 Mio.€ aus ESF-Mitteln festgelegt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 26 Projekte gefördert (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2010, S. 80 f.).

---

<sup>6</sup> Das Leitziel D im Unterfonds 2.3 wird gegenwärtig nicht weiter verfolgt, vgl. Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2010, S. 79

## Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gewährt Ausbildungsbetrieben **Zuschüsse für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher**. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € gewährt. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 368 Auszubildende unterstützt.

Gefördert werden auch **Ausbildungsverbünde** für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zzgl. einmalig max. 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert die Berufsbildung in anerkannten **ÜBS** durch Gewährung von Zuwendungen für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2009 wurden rund 3.200 Teilnehmer/-innen gefördert.

Mit dem Programm „**Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung**“ wird bedürftigen Jugendlichen während der Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet, welches sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechter stellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren.

Aus Mitteln des **ESF** werden u.a. Projekte zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben gefördert. Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgt im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Prioritätsachse B („Verbesserung des Humankapitals“) in der Aktion B 2 („Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben“) 12 Vorhaben mit 916 Teilnehmer/-innen und 639 Unternehmen gefördert (vgl. Behörde für Wirtschaft und Arbeit 2010, S. 75).

## Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die folgenden Richtlinien:

- Förderung der beruflichen Erstausbildung,
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Im Jahr 2010 wurden folgende Einzelprogramme durchgeführt:

- **Ausbildung in Partnerschaften:** Gefördert wurde die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) - auch im internationalen Kontext. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 3.600 € pro Ausbildungsplatz und -jahr, max. jedoch 12.600 € je Ausbildungsplatz. Im Jahr 2009 wurden 645 Auszubildende unterstützt.
- **Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen:** Gefördert werden Ausbildungsplätze bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Diese sollen so früh wie möglich an Ausbildung herangeführt werden. Die Höhe der Förderung beträgt für den ersten Ausbildungsplatz 200 € pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 € pro Monat. Im Jahr 2009 wurden 666 Auszubildende unterstützt.
- **Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Unternehmen:** Rückwirkend zum 1. August 2009 und befristet bis zum 31. Dezember 2010 wurde die einzelbetriebliche Förderung von Ausbildungsstellen eingestellt. Die Förderung außerbetrieblicher Übernahmeträger bleibt unberührt.
- **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:** Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Ausbildungsjahr 50%, im zweiten Ausbildungsjahr 25% der Ausbildungsvergütung. Im Jahr 2009 wurden 1.469 Auszubildende unterstützt.
- **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und eine Qualitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt.
- **Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QUABB):** Gefördert werden Maßnahmen zur Beratung und Begleitung leistungsschwacher Auszubildender wäh-

rend der betrieblichen Ausbildung. Ziel ist es, die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken.

Im Jahr 2011 bietet das Hessische Wirtschaftsministerium insgesamt vier Förderprogramme im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive an, für die Betriebe Zuschüsse zu den Ausbildungskosten beantragen können. Neben dem neuen Förderprogramm „**Ausbildungsstellen für Hauptschüler/-innen**“ werden im Rahmen des **Altbewerberprogramms** Ausbildungsstellen für Jugendliche gefördert, die höchstens einen Hauptschulabschluss erreicht haben und schon länger eine Ausbildungsstelle suchen. Weiterhin gefördert werden **Ausbildungsstellen bei Existenzgründer/-innen**. Bei Verlust des Ausbildungsplatzes während der Ausbildung soll das **Programm zur Förderung des Berufsabschlusses** die Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis erleichtern<sup>7</sup> (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 9. Dezember 2010).

Mit den Richtlinien zur **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden **Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten** und die **Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen** mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen. Im Rahmen der Lehrgangsförderung wurden im Jahr 2009 rund 25.000 Teilnehmer/-innen unterstützt, im Rahmen der Investitionsförderung wurden 15 Projekte mitfinanziert.

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit führt - z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF - folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- **Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ):** Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Seit dem 1. Januar 2010 beschränkt sich die Förderung in Abgrenzung zum Ausbildungsbonus auf innerhalb des letzten Jahres vor Ausbildungsbeginn von der Schule abgegangene Jugendliche. Die Höhe der Förderung betrug im Jahr 2010 1.800 € pro Ausbildungsplatz und -jahr, max. 6.300 €. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 331 Auszubildende unterstützt.
- **Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender:** Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden über gemeinnützige Projektträger betriebliche Ausbildungsplätze angeboten und hinsichtlich der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Ausbildung unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 143 Auszubildende unterstützt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 9. Dezember 2010.

- **Ausbildung in der Migration:** Für benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und auch aus den Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung herausfallen, wird eine außerbetriebliche Erstausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 224 Auszubildende unterstützt.
- **Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA):** Jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben und auch nicht in die Förderung der Arbeitsverwaltung aufgenommen werden, soll die Chance geboten werden, in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 224 Auszubildende unterstützt.
- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen:** Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/Migrantinnen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/Assistentin (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/Assistentin (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 567 Auszubildende unterstützt.

Zum 1. Januar 2011 haben das „**Ausbildungsbudget**“ und das „**Arbeitsmarktbudget**“ die Richtlinien und Fördergrundsätze für die Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsprogramme für Benachteiligte des Hessischen Sozialministeriums (mit Ausnahme der Programme „Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte“ sowie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“) und das „Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik - Passgenau in Arbeit (PiA)“ abgelöst. Diese gelten nur noch für die Restabwicklung zuvor bereits erteilter Bewilligungen.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden (**Betriebliche Verbundausbildung**). Gefördert werden ferner Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben. Zuwendungsempfänger können Bildungsdienstleister sein oder Unternehmen, die als Leitbetriebe Verbundausbildung organisieren und durchführen. Im Jahr 2009 wurden 56 Zuwendungen für insgesamt 23.140 Teilnehmerwochen an Bildungsträger bzw. Leitbetriebe ausgereicht (vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 60).

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2009 wurden 990 Auszubildende gefördert.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung - Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,56 Mio. € (davon 2010: 1,853 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 821 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

## **Niedersachsen**

Das Land Niedersachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds die Organisation und Durchführung von Projekten zur **Ausbildung im Verbund**, um das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Zielgebiet RWB bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis max. 300.000 €, im Zielgebiet Konvergenz max. 75% bis zu 400.000 €.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an **Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund (GEMEINSAM)** wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsverbänden unterstützt. Mitfinanziert werden die Mehraufwendungen der an der Ausbildung beteiligten Betriebe. Die Höhe des Zuschusses beträgt für jedes zusätzliche Berufsausbildungsverhältnis einmalig 2.000 €. Die Höchstförderung beträgt 20.000 € je Ausbildungsverbund.

Die Förderung der **Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben** wurde im Juli 2009 mit Verweis auf die Förderung durch die BA (Ausbildungsbonus) ausgesetzt.

Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung** in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das

Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt hat. Im Jahr 2009 wurden 8.953 Teilnehmer/-innen unterstützt.

Das Land unterstützt zudem Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender **ÜBS**, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionsstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung.

**Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung** werden durch Zuschüsse unterstützt. Gefördert werden

- Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
- der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
- Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
- Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
- der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen,
- Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
- Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Das Land unterstützt darüber hinaus die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen **Ausbildungsplatzakquisiteuren** bei den Kammern. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern. Im Jahr 2009 wurden 15 Projekte gefördert.

Durch Zuschüsse an Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft wird die **Ausbildung in der Altenpflege** gefördert. Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegerberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pflegekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern.

Im Jahr 2010 wurden zudem Eckpunkte zur Förderung von **Modellprojekten zur betrieblichen Ausbildung** veröffentlicht. Auf der Grundlage der Antragsrunde werden 10 Projekte mit einem Gesamtmittelvolumen von 2,5 Mio. € gefördert. Die Projekte haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit. Für das Jahr 2011 sollen die Fördereckpunkte in eine Richtlinie überführt werden.

## **Nordrhein-Westfalen**

Das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium unterstützt mit Mitteln des ESF die betriebliche **Berufsausbildung im Verbund**. In kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/Betrieben und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 652 Auszubildende unterstützt.

Mit Unterstützung des ESF werden zudem **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel gefördert. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2009 rund 93.000 Teilnehmer/-innen, im Bereich von Industrie und Handel rund 1.800 Teilnehmer/-innen verzeichnet.

In Zusammenarbeit mit dem Bund fördert das Land **Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)** der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung. Insbesondere können Investitionen mitfinanziert werden, die der Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstätten, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger direkt der Aus- und Fortbildung zuzurechnender Räumlichkeiten dienen.

Im Rahmen des Förderangebotes „**Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)**“ werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. TEP ist 2009 zunächst als Pilotprojekt gestartet. In der aktuellen Förderphase werden landesweit 44 Projekte mit insgesamt über 400 Auszubildenden unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2011/2012 sollen 540 Teilnahmeplätze zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe von **Starthelfer/-innen für das Ausbildungsmanagement** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2009 konnten von den Starthelfer/-innen bei

den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern über 1.500 Vertragsabschlüsse akquiriert bzw. begleitet werden.

Mit der **Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten** unterstützt das Land im Rahmen des „Sonderprogramms Ausbildung“ Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes und ermöglicht ihnen eine außerbetriebliche Ausbildung. Es werden 235 Ausbildungsplätze unterstützt.

Mit der Aktion „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene**“ unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts.

Mit dem Pilotprojekt „**3. Weg in der Berufsausbildung**“, das im Herbst 2010 in das Regelangebot der BA überführt wurde, wurden ausbildungswillige, aber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche unterstützt, um einen Berufsabschluss oder berufliche Kompetenzen zu erwerben. Dabei wurde ein Ausbildungsvertrag zwischen den Jugendlichen und einem beruflichen Bildungsträger geschlossen. Unterstützt wurden die Jugendlichen im gesamten Ausbildungsverlauf durch ein professionelles Bildungscoaching mit individueller Beratung und Förderplanung.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die bedarfsgerechte **Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe** in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2010 aus Mitteln des ESF zudem die **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Aktionsplans 2010 zur Altenpflegefachkraft** gefördert. Zielgruppe waren Personen, die keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB III oder SGB II erhalten (Nichtleistungsempfänger).

## **Rheinland-Pfalz**

Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbänden** entstehen. Gefördert werden Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der

Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe). Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb. Die Höhe der Förderung beträgt 2.500 € je Ausbildungsverhältnis.

Das Land unterstützt die **Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz** ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung/Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen in Höhe von bis zu 35.000 € pro Ausbildungsplatz (**ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen**). Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Beschäftigten. Im Jahr 2009 wurden 463 Auszubildende unterstützt.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zwischen dem Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz, der BA sowie der Arbeitsgruppe der IHKen und HWKen werden **Ausbildungsakquisiteure** bei den Kammern gefördert. Im Jahr 2009 wurden 17 Ausbildungsakquisiteure mitfinanziert, die Förderung wurde im Jahr 2010 fortgesetzt.

## Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt und besteht aus folgenden Einzelprogrammen:

- **Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für besonders förderungsbedürftige Jugendliche:** Zielgruppe sind Auszubildende, die im aktuellen Schuljahr die allgemeinbildende Schule verlassen oder das 10. Pflichtschuljahr absolviert haben. Während der Ausbildung werden die Jugendlichen von Bildungsträgern betreut und bis zur bestandenen Prüfung im notwendigen Umfang gefördert. Gezahlt wird ein Zuschuss von 1.600 € je Ausbildungsvertrag. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 212 Auszubildende gefördert.
- Gewerbliche Unternehmen, Angehörige der freien Berufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe konnten auch im Jahr 2010 im Rahmen des **Ausbildungsplatzförderungsprogramms** über die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) einen zinslosen Kredit in

Höhe von 20.000 € pro Ausbildungsverhältnis erhalten, wenn sie erstmalig in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet haben. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 97 Auszubildende gefördert. Mit Hinweis auf die sich abzeichnende Trendwende am Ausbildungsmarkt soll das Programm zum 31. März 2011 eingestellt werden.

- Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung von **Pilotprojekten der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund**, um eine Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsangebotes zu erreichen und durch Verbundlösungen zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen zu lassen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die betriebliche Ausbildung gemeinsam durchführen, um Kenntnisse und Fertigkeiten nach der jeweiligen Ausbildungsverordnung zu vermitteln. Die Zuwendung beträgt maximal 5.000 € je Ausbildungsplatz. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 30 Auszubildende gefördert.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) überbetriebliche Berufsbildungsstätten (**ÜBS**), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung.

Das Ministerium für Bildung fördert mit Unterstützung des EFRE Investitionen zur qualitativen **Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren** zu Innovations- und Zukunftszentren. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen.

## **Sachsen**

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung** beschäftigungspolitische Projekte. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. förderfähig:

- **Berufsorientierung und -vorbereitung** (Vorhabensbereich C): Gefördert werden Projekte zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung, auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern sowie zur Identifizierung und zum Transfer von Best-Practice bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.
- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung** (Vorhabensbereich D): Unterstützt wird die Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (Projektbereich D1), die Verbundausbildung (Projektbereich D2), die Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen (Projektbereich D3) sowie der Erwerb von Zusatzqualifikationen (Projektbereich D4). Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden insgesamt ca. 16.750 Auszubildende unterstützt, darunter ca. 11.200 Neueintritte bzw. -bewilligungen.

- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft** (Vorhabensbereich E): Unterstützt werden überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Projektbereich E1), Ergänzungsqualifikationen (Projektbereich E2), Modellprojekte, Studien und Konzepte (Projektbereich E3), Verbundausbildung (Projektbereich E4) sowie Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (Projektbereich E5) im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.
- **Transnationale Bildung im Agrarsektor und in den Bereichen Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt** (Vorhabensbereich I): Gefördert werden Projekte zur Weiterbildung von Auszubildenden, Arbeitnehmern und Unternehmern.
- **Transnationale Ausbildung** (Vorhabensbereich J): Unterstützt werden zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung.

Durch Förderung der **überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU)** soll die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden ca. 20.000 Teilnehmer/-innen gefördert.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 7,31 Mio. € (davon 2010: 2,436 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 1.079 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

## **Sachsen-Anhalt**

Das Land fördert im Programm „**Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG**“ mit Unterstützung des ESF Betriebe, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruch-

nahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen.

Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern und dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln.

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land die **Erstausbildung Alleinerziehender ohne Berufsausbildung**, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,58 Mio. € (davon 2010: 1,86 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 824 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

## **Schleswig-Holstein**

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** bildet als eines von vier eigenständigen Programmen unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein das zentrale Instrument der Arbeitsförderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Prioritätsachse A),
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein (Prioritätsachse B),
- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (Prioritätsachse C).

Die konkrete Ausgestaltung des Programms erfolgt durch ergänzende Programmbestimmungen. Im Rahmen der Prioritätsachse B werden u.a. gefördert:

- Die **Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für am Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche**. Zielgruppen sind Altbewerber/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistun-

gen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben, sowie jugendliche und junge Erwachsene ohne erfolgreichen Schulabschluss. Die Förderung von Altbewerber/-innen, Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben sowie jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben, war bis zum 31. Dezember 2010 ausgesetzt.

- Projekte zur gezielten **Akquisition von Ausbildungsplätzen**: Unterstützt wird die Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, um das Ausbildungsplatzangebot in Schleswig-Holstein insgesamt zu verbessern.
- Projekte zur **Beratung und Betreuung Jugendlicher während der Ausbildung**: Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber und Jugendliche sollen in persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**: Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Im Jahr 2010 sollten rund 27.000 Teilnehmer/-innen gefördert werden.
- **Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren**: Gefördert werden insbesondere niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen und Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden.

Das Land fördert zudem **innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung**. Im Einzelnen werden unterstützt:

- Projekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
- Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
- Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
- Projekte, mit denen auf akute Ausbildungsprobleme reagiert wird, und
- Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Zudem wurde ein Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** aufgelegt. Mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €. Im Jahr 2009 wurden 1.170 Auszubildende gefördert.

Das Land fördert die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von **Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung**. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten.

## Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land im Rahmen der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden

- die Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden,
- überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen,
- überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie
- Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwervermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge).

Mit der **Zukunftsinitiative Lehrstellen 2009 (ZIL 2009)** unterstützt das Land aus Mitteln des ESF und des Ausbildungsplatzprogramms Ost die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, insbesondere für Mädchen und für schwer vermittelbare und benachteiligte Jugendliche, in betrieblichen Ausbildungsverbänden und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Während der überbetrieblichen Ausbildung ist die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung anzustreben. Die zu fördernden Ausbildungsplätze müssen zwischen dem 1. September 2009 und spätestens dem 1. Februar 2012 mit Thüringer Jugendlichen, die bisher noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, belegt werden.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 3,99 Mio. € (davon 2010: 1,33 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 589 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

Das Land fördert den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

- Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie

- Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Um eine bedarfsgerechte Qualifizierung im Hinblick auf den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu gewährleisten, gewährt der Freistaat zudem Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung.

#### 4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In Deutschland erhalten Bund und Länder in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu knapp 40% auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60% auf die ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. € für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens** bildet die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Europäische Union in den Jahren 2007 bis 2013. Ziel ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm besteht aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm „Jean Monnet“.

Mit dem sektoralen Programm „**Leonardo da Vinci**“ werden Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Ziel ist es:

- Teilnehmer/-innen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
- Verbesserungen und Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und
- die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu erhöhen.

Im Programm „Leonardo da Vinci“ werden folgende Aktivitäten gefördert:

- Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Projekte zum Transfer von Innovationen,
- Partnerschaften,
- Projekte zur Entwicklung von Innovationen,
- Netzwerke,
- vorbereitende Besuche.

Antragsberechtigt sind Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere Auszubildende und Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereinigungen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Informations- und Beratungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens in den Jahren 2007 bis 2013 beträgt insgesamt 6,97 Mrd. €. Davon sind mindestens 25% für das sektorale Programm „Leonardo da Vinci“ vorgesehen.

Im Jahr 2009 wurden europaweit mehr als 80.000 Praktikanten, Auszubildende und Arbeitssuchende bei einem Arbeitsaufenthalt im Ausland unterstützt. Die größte Zahl der Praktikanten kam dabei mit 15.800 aus Deutschland (Pressemitteilung IP/10/1481 der Europäischen Kommission vom 9. November 2010).

## Literatur

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit: Jährlicher Durchführungsbericht zum Operationellen Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF), Berichtsjahr 2009, Hamburg 2010.
- Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht Dezember und das Jahr 2010, Nürnberg 2010.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Jahresbericht 2009/2010, Wiesbaden 2010.
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern: Tätigkeitsbericht 2009, Schwerin 2010.
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales: Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Jahresbericht 2009, Bremen 2010.